

 Artikel drucken | Fenster schliessen

Joanna Wiewiorska am 28/02/2013 | Kategorie: Lokales, Nachrichten

Quelle: <http://extratip.de/2013/02/28/frau-gewinnt-namenskampf-die-schreibweise-patrycja-darf-bleiben/>

Frau gewinnt Namenskampf: Die Schreibweise “Patrycja” darf bleiben



Patrycja Witek ist glücklich: Seit vergangenem Montag darf sie auch offiziell ihre gewünschte Schreibweise nutzen.
Foto: Privat

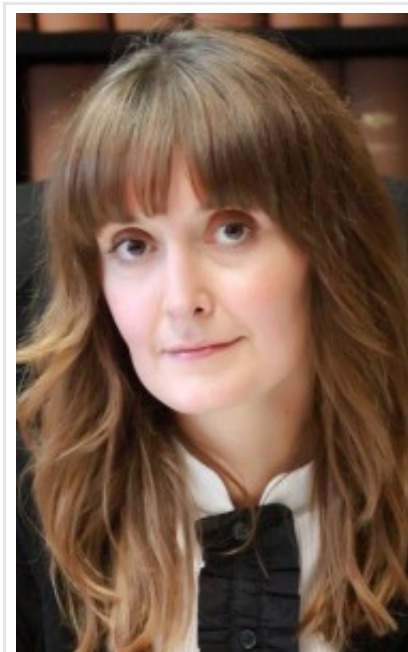
Kassel. Rund ein Jahr Kampf um ihren Namen und ihre polnischen Wurzeln hat sie hinter sich – jetzt hat sie vor Gericht gesiegt. Die gebürtige Polin Patrycja Witek darf jetzt endlich auch offiziell die polnische Schreibweise beibehalten. Was war passiert: Als Patrycja Witek im vergangenen Jahr heiraten will, erlebt sie auf dem

Standesamt eine böse Überraschung: Aus ihrem eigentlichen Namen Patrycja wurde plötzlich „Patricia“ (EXTRA TIP berichtete). Am Tag ihrer Trauung musste die 30-Jährige mit „Patricia“ unterschreiben – und fühlte sich, als würde sie die Heiratsurkunde mit einem fremden Namen unterzeichnen. Als wäre dies nicht genug, wurde die eingedeutschte Schreibweise gegen Patrycja Witeks Willen auch vom Finanzamt übernommen.

Gericht als letzter Ausweg

Als kein Amt auf den Protest reagiert, zieht die junge Frau vor Gericht. Im Mai letzten Jahres sagte sie: „Falls der Richter sich gegen meine gewünschte Schreibweise entscheidet, lege ich meine deutsche Staatsangehörigkeit ab.“ Keine einfache Entscheidung für Patrycja Witek: Beide Länder bedeuten für sie gleichermaßen Heimat. Jedoch wollte sie ihre polnischen Wurzeln nicht verleugnen und deshalb die Schreibweise mit „y“ und „j“ beibehalten.

Heute strahlt die 30-Jährige – auch dank ihrer Rechtsanwältin Karoline Nickel. „Vom Prinzip her hat das Standesamt richtig gehandelt, die Argumente beschränkten sich auf den Verweis auf die Friedlandrichtlinien und die Tatsache, dass bei der Einreise von Frau Witek nach Deutschland ihr polnischer Vorname in die deutsche Schreibweise umgeändert und in dieser Form auch in den Registrierschein eingetragen wurde“, erklärt Karoline Nickel. Diese Änderung müsse zudem, da Patrycja Witek zum Einreisezeitpunkt noch minderjährig war, von ihren Eltern gewollt gewesen sein. Jedoch habe das Standesamt den Einzelfall verkannt und die konkreten Umstände nicht ausreichend gewürdigt, so dass eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden musste. „Der Kampf ging glücklicherweise zugunsten des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und damit Frau Witeks aus. Eine andere Entscheidung wäre meiner Ansicht nach auch unververtretbar gewesen“, so Karoline Nickel.



Rechtsanwältin Karoline Nickel. Foto: Privat

Doch was überzeugte die Richter letztendlich, der gebürtigen Polin Recht zu geben? „Das ausschlaggebende Argument war, dass Frau Witek ihren polnischen Vornamen in ebendieser Schreibweise bereits 15 Jahre in all ihren Dokumenten wie Personalausweis, Führerschein, Sozialversicherungsausweis etc. trägt. Dieser Umstand begründete bei Frau Witek einen Vertrauenstatbestand in die Richtigkeit der polnischen Namensführung“, betont Nickel. Gerade der Name eines Menschen diene nicht nur als Unterscheidungs- und Zuordnungsmerkmal, sondern sei darüber hinaus auch Ausdruck seiner Identität und Individualität.

